

XXIV. GP.-NR

236 /AB

16. Jan. 2009

zu 192 /J

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

16. Jänner 2009

GZ. BMeiA-AT.6.10.11/0038-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der Zl. 192/J-NR/2008 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Personalstand des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, die zum angefragten Stichtag bzw. in den angefragten Zeiträumen eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 BDG 1979 (Beamtinnen und Beamte) bzw. gem. § 5 Abs. 1 VBG 1948 in Verbindung mit § 56 BDG 1979 (Vertragsbedienstete) gemeldet haben:

Stichtag / Zeitraum	Zentrale	Minister- büro	Büro Staatssekretär	Vertretungs- behörden	Insgesamt
1.11.2008	18	0	1	8	27
1.1.2007 – 31.10.2008	20	0	1	8	29

Alle Meldungen erfolgten gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979.

/2

-2-

Zu Frage 3:

Im angefragten Zeitraum wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Absatz 2 BDG 1979 untersagt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der dienstrechtlichen Bestimmungen erfolgt eine Beurteilung durch die in der Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichtete Abteilung VI.1 „Personal- und Organisationsmanagement; Akkreditierung; Notifizierung“ als ressortweit zuständige Dienstbehörde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', with a horizontal line underneath.